
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 19.11.2015,
15:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
3. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
4. Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker
5. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann
6. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel
7. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
8. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
9. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
10. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
11. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Kreuzmann
12. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots
13. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer
14. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
Vertretung für Frau Gabriele Kalvelage
15. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
16. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen
17. Kreistagsabgeordneter Josef Trenkamp
Vertretung für Frau Hildegard Kuhlen
18. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk

Verwaltung

19. Landrat Johann Wimberg
20. Kreisbaurat Georg Raue
21. Kreisrat Neidhard Varnhorn
22. Kreisamtsrat Ansgar Meyer
23. Baudirektor Johann Viets
24. Kreisoberamtsrat Günter Westendorf
25. Kreisoberamtsrätin Katharina Deeben
26. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

27. Kreisamtsfrau Hildegard Zurborg

Gäste

28. Sachverständiger Prof. Dr. Ing. Karsten Runge
29. Sachverständiger Prof. Dr. Ing. Christian Becker
30. Projektleiter, Fa. TenneT Herr Stark
31. Fa. Tennen-Raumplanung Herr Bruksdrücker
32. Projektentwickler Offshore, Fa. Herr Sprengmann



- TenneT
- | | |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 33. Fa. Tennen- Kommunikation | Herr Wantia |
| 34. Vorsitzender der Jägerschaft des
Landkreises Cloppenburg e.V. | Dr. Thomas gr. Beilage |
| 35. Geschäftsführer der F.E.G. mbH | Dirk Vorlauf |

Es fehlte/n:

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 36. Kreistagsabgeordneter | Georg Haupt |
|---------------------------|-------------|

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Netzausbau Strom; Planung einer 380 kV- Höchstspannungsleitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen mit Konverterstationen V-PLA/15/126
- 5 . Antrag der Jägerschaft des Landkreises Cloppenburg e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Schießstandes in Ahlhorn V-PLA/15/127
- 6 . Bezuschussung der laufenden Betriebskosten der Friesoyther Eisenbahngesellschaft (F.E.G.) V-PLA/15/128
- 7 . Verwendung der Investitionspauschale nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz V-PLA/15/132
- 8 . Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln aus dem Gewässerrandstreifenprogramm des Landkreises Cloppenburg V-PLA/15/129
- 9 . Antrag des Dachverbandes Hase auf Gewährung eines Zuschusses für die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes für die Südradde V-PLA/15/130
- 10 . Haushaltsentwurf 2016 für den Bereich Planung und Umwelt V-PLA/15/131
- 11 . Mitteilungen
- 12 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die anwesenden Bürgermeister und Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden.
Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte dann die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung des Protokolls

Anschließend genehmigte der Ausschuss für Planung und Umwelt die Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2015 mehrheitlich bei 4 Enthaltungen.

4. Netzausbau Strom; Planung einer 380 kV- Höchstspannungsleitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen mit Konverterstationen Vorlage: V-PLA/15/126

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes begrüßte der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, die anwesenden Vertreter der TenneT, den Projektleiter Herrn Stark, den Projektentwickler Offshore, Herrn Sprengmann, den Umweltplaner der TenneT, Herrn Buksdrücker, sowie Herrn Wantia aus der Abteilung Kommunikation.
Weiterhin begrüßte er die beiden Sachverständigen des Landkreises, Herrn Prof. Dr. Ing. Karsten Runge sowie Herrn Prof. Dr. Ing. Christian Becker.

Landrat Johann Wimberg wies im Folgenden darauf hin, dass der Netzausbau ein wichtiges Thema sei, welches die Menschen in der Region bewege, was auch die Zahl der anwesenden Bürgermeister und Zuschauer belege.

Der Landkreis habe sich auf dieses Thema vorbereitet und hierzu zwei Sachverständige eingeladen, um sachlich und fachlich zum Vortrag der TenneT Stellung nehmen zu können.

Herr Prof. Dr. Ing. Runge habe nach einem Studium der Landschaftsentwicklung 1990 promoviert und 1997 habilitiert. Seit 2005 sei er Geschäftsführer der OECOS GmbH in Hamburg, einem Planungsbüro, welches sich überwiegend mit Umweltprüfungen befasse. Er habe eine Arbeitsgruppe der Bundesnetzagentur sowie das SuedLink- Landkreisebündnis in Planungsfragen beraten.

Herr Prof. Dr. Ing. Christian Becker habe nach einem Studium der Elektrotechnik promoviert und sei heute Leiter des Instituts für Elektrische Energietechnik an der TU Hamburg- Harburg, dessen Schwerpunkt die Modellierung elektrischer Versorgungssysteme sei.

Zu Beginn erläuterte der Projektleiter Herr Stark das Vorhaben der TenneT.

Der Netzentwicklungsplan (NEP) 2024 sehe eine Erhöhung der Übertragungskapazitäten in dieser Region vor. Geplant sei die Maßnahme M 51a für die Strecke Conneforde - Cloppen-



burg, eine ca. 60 km lange Strecke der TenneT, auf der zur Netzverstärkung der Neubau in bestehender Trasse geplant sei. Die Maßnahme M 51b umfasse die ca. 55 km lange Strecke Cloppenburg - Merzen, wo der Neubau einer Trasse durch die Betreiber TenneT und Ampri-on vorgesehen sei.

Der Netzausbau sei begründet in dem Anstieg der Erzeugerleistung aus Erneuerbarer Energie im Onshore-Bereich im gesamten norddeutschen Raum bis 2024 sowie in der Erhöhung der Einspeisung aus Erneuerbarer Energie in Cloppenburg-Ost bis 2014. Vorgesehen sei der Aufbau einer belastbaren Netzinfrastruktur für die erzeugte Energie.

Zur Frage des Konverterstandortes „Cloppenburg“ erläuterte er, dass auch für die Einspeisung des Anstiegs aus Offshore-Energie durch Windkraftanlagen eine küstennahe Anbindung gesucht werde. Das Netz müsse dauerhaft in der Lage sein, auch den dort erzeugten Strom aufzunehmen, wobei natürlich auch die Kosten der Anbindung eine Rolle spielen würden. Die nördlich von Cloppenburg liegenden Umspannwerke verfügten nicht mehr über freie Anschlusskapazitäten. Der Standort Cloppenburg als nördlichster Netzverknüpfungspunkt mit freien Kapazitäten erfülle alle Voraussetzungen für Einspeisung der erzeugten Offshore- und Onshore- Energie.

Zum Stand des Verfahrens erklärte er, dass im September die Antragskonferenz stattgefunden habe. Im nächsten Jahr sei das Raumordnungsverfahren geplant. Vor Ort seien bereits viele Gespräche mit Betroffenen geführt worden. Man sei hier auch weiterhin gesprächsbereit.

Im Anschluss erläuterte Herr Buksdrücker, dass der Planungsauftrag der TenneT beinhalte, für die Trasse Conneforde - Merzen mögliche Trassenkorridore für die Vorplanung zu entwickeln.

- Für den Bereich Conneforde - Cloppenburg seien mögliche Trassenräume entwickelt worden, um sogenannte Raumwiderstände zu erkennen. Ziel sei es, eine Karte mit Schutzgebieten, raumordnerischen Strukturen und der vorhandenen Infrastruktur zu erstellen. Die Gegebenheiten vor Ort würden in Raumwiderstandsklassen eingeordnet, um das Konfliktpotential zu ermitteln. Man wolle ein Raumbild erarbeiten, in dem die Konflikte vor Ort erkennbar seien. Vorgabe sei dabei, möglichst nur wenig durch Raumwiderstände belastete Gebiete mit der Trasse in Anspruch zu nehmen.
Bei den untersuchten Trassenkorridoren handele sich um Grobkorridore mit einer Breite von 5 Kilometern. Im Hinblick auf die Suche einer Vorzugstrasse würden diese nach einer ersten Abschätzung auf einen Bereich von 1 Kilometer konkretisiert und dann auf Bereiche mit geringen Raumwiderständen weiter eingeeengt. Bei der Planung der Trasse Conneforde - Cloppenburg sei erkennbar geworden, dass im Bereich Oldenburg hohe Raumwiderstände vorhanden seien aufgrund des Vogelschutzgebietes Hunteniederung und der vorhandenen Bebauung. Ebenso seien hohe Raumwiderstände für die noch weiter östlich liegende Trasse erkannt worden. Daher seien diese beiden Trassen aus der Korridorfindung ausgeschieden worden. Es seien vielmehr neue Trassenkorridore im Westen entwickelt worden. Für die Strecke Conneforde – Cloppenburg seien die drei Korridorvorschläge A, B und C erarbeitet worden, die näher untersucht würden.
- Für den Bereich Cloppenburg - Merzen sei ebenfalls eine großräumige Raumwiderstandsanalyse erstellt worden. Hier gebe es eine 110 kV-Leitung, die nicht ausreichend sei. Es seien mehrere Korridortrassen mit Haupt- und Untervarianten untersucht worden. Dabei sei die Ostvariante ausgeschieden. Dies habe TenneT auch in die Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren so eingebracht. Die Korridorverläufe könnten dem Anhang zur Antragskonferenz entnommen werden und lägen auch den Gemeinden vor.



Herr Buksdrücker wies in seinem Vortrag darauf hin, dass die Netzverstärkung erforderlich sei, um bis zu drei Konverterstationen anzuschließen.

Zur Standortfindung der Konverterstationen habe es ursprünglich 12 Suchräume gegeben. Durch die Lage der vorhandenen 110 kV Leitungen sei eine Vorauswahl getroffen worden, so dass nun noch 4 Suchräume in der engeren Auswahl seien:

1. Cloppenburg, weil hier zusätzlich ein Umspannwerk vorhanden sei
2. Gebiet Flugplatz Varrelbusch
3. Gebiet südlich Molbergen
4. Gebiet bei Cappel.

Die Suchräume hätten unterschiedliche Größen. Als realer Raum für eine Konverterstation sei von 25 bis 30 Hektar auszugehen. Allein pro Konverter würden 5 Hektar benötigt. Hinzu käme weiterer Bedarf z. B. für die Kühlanlagen.

Herr Sprengmann von der TenneT führte aus, dass der den Planungen zugrunde liegende Netzentwicklungsplan, der mit der Bundesnetzagentur abgestimmt sei, bisher eine Konverterstation für Cloppenburg bestätigt habe. Die Bestätigung der beiden übrigen Konverterstationen stehe noch aus. Sie würden im Rahmen der Ausbauplanung nach wie vor aber für erforderlich gehalten.

Er erläuterte den Aufbau einer Konverterstation und wies darauf hin, dass aufgrund der in den Hallen entstehenden Abwärme Kühlanlagen notwendig seien, die gewisse Lärmemissionen verursachen würden.

Zum Stand der Erdverkabelung wies Herr Wantia in seinen Ausführungen daraufhin hin, dass derzeit in Berlin an einem Gesetz für die Zulassung der Erdverkabelung ab 2016 gearbeitet werde. Dieses Gesetz sehe für die Trasse Conneforde – Merzen in Teilen eine Erdverkabelung vor. Der Termin für die Beschlussfassung stehe derzeit noch nicht fest. Die Planung der Trassen sei wegen dieser fehlenden rechtlichen Regelung derzeit noch nicht beendet. Es bestehe die Absicht, die dort die festgelegten Vorgaben für eine Erdverkabelung dann auch umzusetzen.

Auf Rückfrage aus dem Plenum wurde weiterhin erklärt, dass die Trassenkorridore in einem Raumordnungsverfahren festgelegt würden. Über die konkreten Leitungstrassen würde in Planfeststellungsverfahren entschieden. Die Konverterstationen seien bislang in Verfahren nach dem BImSchG beschieden worden. In Zukunft werde man aber eher den Weg über ein Planfeststellungsverfahren gehen.

Herr Prof. Dr. Runge dankte für den Vortrag, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass die der TenneT zur Beantwortung schriftlich vorgelegten Fragen mit dem Vortrag nicht hinreichend beantwortet worden seien. Besonders fehle nach wie vor belastbares Datenmaterial. Insbesondere genaue Zahlen für die Planrechtfertigung seien nicht vorgelegt worden. Es werde dargestellt, dass sowohl für die Einspeisung von Onshore- als auch für die Abführung von Offshore-Strom ein Leitungsausbau erforderlich sei. Welche Strommengen (onshore und offshore) durch das zu bauende bzw. zu verstärkende Leitungsnetz aber abzuleiten seien, sei bisher nicht offen gelegt worden. Auch sei nicht klar kommuniziert worden, ob vorhandene Leitungen durch die neue Trassierung entbehrlich würden und zukünftig abgebaut würden. Unter dem Gesichtspunkt, dass der Netzentwicklungsplan 2024 als Mittelwert nur eine Netzauslastung von 20 % vorsehe, sei der laut TenneT so dringend erforderliche Netzausbau nicht nachvollziehbar.

Auch die Frage, warum die Lage der Konverterstationen nicht im Mittelpunkt der Planung stehe, sei nicht geklärt. Es sei völlig unklar geblieben, warum die genannten 4 Flächen als Standort der Konverter in der engeren Auswahl stünden und warum nicht südlich von Cloppenburg oder außerhalb des Landkreises auch nach geeigneten Flächen gesucht worden



sei. Da der Strom nach Süden abgeleitet werden müsse, sei ein südlicher gelegenes Umspannwerk wesentlich sinnvoller. Es dränge sich der Verdacht auf, dass diese sich aufdrängenden Möglichkeiten nicht geprüft worden seien, weil es sich dort um das Gebiet des Netzbetreibers Amprion handele. Der Netzentwicklungsplan lege hierzu nichts fest.

Dieser Kritik schloss sich Prof. Dr. Becker an. Die Ausführungen seien nicht ausreichend. Es sei unbedingt das kritische Limit, d.h. die Maximalleistung der bisher vorhandenen Leitungen zu benennen. Um die Notwendigkeit von Leitungsverstärkung und –neubau nachvollziehen zu können, brauche er entsprechendes Datenmaterial

Auch Kreisbaurat Raue erklärte, für eine sachliche Beurteilung sei es zwingend erforderlich, dass entsprechende Unterlagen schriftlich zur Verfügung gestellt würden. Dazu gehörten sowohl die Darlegung des technischen Hintergrundes für die Lage der Konverterstationen als auch das Zahlenwerk für den Leitungsbau.

Die Vertreter der TenneT erklärten, Freileitungen seien grundsätzlich nicht zu 100 % ausgelastet. Es verblieben immer Reservekapazitäten, um Lastflüsse von abgeschalteten Kraftwerken auffangen zu können. Die Maximalleistung könne so nicht benannt werden.

Der Bedarf an Stromtrassen werde nicht von der TenneT bestimmt, sondern ergebe sich aus dem Netzentwicklungsplan der Bundesnetzagentur und sei dort einzusehen. Es fehle definitiv eine Nord-Süd-Verbindung für die Ableitung von Strom. Derzeit ende die Leitung in Cloppenburg. Es sei eine Aufrüstung bis dort und eine Verlängerung bis Merzen erforderlich, um die vorhandene Lücke zu schließen.

Die Frage des Umspannwerkes in Cloppenburg sei auch bereits mit dem Amt für Landesentwicklung diskutiert worden. Es sei nicht möglich, die gesamte Stromleistung an einem Standort einzuspeisen. Um nicht noch mehr Leitungen bauen zu müssen, werde in der Nähe zu vorhandenen Leitungen (110kV) nach geeigneten Standorten gesucht. Grundsätzlich lägen Umspannwerke immer dort, wo günstige Netzverknüpfungspunkte lägen und geringe Raumwiderstände zu erwarten seien. Im Übrigen wurde darauf verwiesen, dass Standorte für Umspannwerke außerhalb der Raumordnungsverfahren festgelegt würden.

Weiterhin wurde seitens der TenneT ausgeführt, sie biete den Sachverständigen an, am Firmensitz in Bayreuth die Unterlagen zu den Planungen einzusehen. Man sei immer gesprächsbereit und werde prüfen, welche Unterlagen herausgegeben werden könnten. Dass es den Betroffenen an Transparenz fehle, sei deutlich geworden. Hier werde die TenneT nacharbeiten.

Hierauf entgegneten Herr Prof. Dr. Runge und Herr Prof. Dr. Becker, dass die Vorlage schriftlicher, prüffähiger und nachrechenbarer Unterlagen unabdingbar sei.

Herr Prof. Dr. Runge wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im SuedLink- Verfahren der Planungsfortschritt dauernd dokumentiert worden sei. Dies vermisse er in diesem Verfahren.

Herr Prof. Dr. Becker ergänzte, ihm läge ein Gutachten vor, wonach die Leitungen derzeit im Jahresdurchschnitt nur zu 20 % ausgelastet seien. Der Netzausbau sei so nicht nachvollziehbar. Im Übrigen könnten die vorzulegenden Unterlagen aufgrund der kommenden Gesetzesänderung nicht mehr allein entscheidend sein, da die bisherige Planung ausschließlich von Freileitungen ausgehe, es aber ab 2016 auch Erdverkabelungen geben werde und die Maßnahme 51 a und b im Bundesbedarfsplangesetz (BBPLG) dafür vorgesehen sei. Unter der möglichen Vorgabe einer Erdverkabelung seien dann im Übrigen auch die Trasse bei Oldenburg und die östliche Trasse in die Planung wieder aufzunehmen.

Außerdem fehle bisher eine Aussage dazu, wie man mit dem geforderten Sollabstand zur Wohnbebauung von 200 m umgehen wolle. Bei den vorgestellten Maßnahmen 51a und 51b werde es aufgrund der vorhandenen Streusiedlungen an vielen Stellen zu Verletzungen dieses Sollabstandes kommen.



Hierauf entgegnete die TenneT, dass das gesetzlich noch zu verankernde Pilotprojekt eine Erdverkabelung nur in Teilen vorsehe, u. a. bei der Ostvariante. Auch bei der Autobahnvariante sei an vielen Stellen eine Erdverkabelung notwendig. Hier werde man zunächst auf die Stellungnahme des ArL warten.

Das niedersächsische Ziel der Raumplanung, mit den Leitungen einen Siedlungsabstand von 200 m einzuhalten, solle grundsätzlich erfüllt werden. Die Entscheidung hierüber treffe das Amt für Landesentwicklung. Das Ministerium sehe derzeit ausdrücklich überwiegend Freileitungen vor. Die Verkabelung von Drehstromleitungen sei im Übrigen nicht so einfach.

Herr Prof. Dr. Becker erklärte weiterhin, die derzeitige Planung gehe von Freianlagen bei den Konverterstationen aus. An dem Standort Mecklar sei das Umspannwerk eine gasisolierte Schaltanlage mit 380 kV. Es sei nicht ersichtlich, ob dieser Anlagentyp für den Cloppenburger Bereich überhaupt geprüft worden sei, um Grund und Boden zu schonen. Dieser Anlagentyp reduziere den Platzbedarf um 80 %.

Hierauf entgegneten die Vertreter der TenneT, dass es einzelne dieser Anlagen gebe, z. B. bei den Offshore-Anlagen im Meer, wo wenig Platz sei. Diese Anlagen seien sehr kostspielig, es sei ein zulässiger technischer Standard, aber kein „Stand der Technik“. Die Planung sehe grundsätzlich eine effiziente Bauweise vor.

Zur Offshore- Anbindung forderte Prof. Dr. Runge weitere Informationen. Es sei nicht ersichtlich, welche Bedeutung diese Anbindung für den Stromtrassenausbau in der Region habe.

Die Vertreter der TenneT betonten nochmals, dass die Nord-Süd- Anbindung fehle, um die Offshore-Energie nach Süden zu transportieren. Da für die in der Region erzeugte erneuerbare Energie das Netz dauerhaft nicht ausreiche, könne man bei einem Netzausbau auch die Offshore-Energie mit berücksichtigen. Der notwendige Bedarf ergebe sich aus dem Netzausbauplan, der laufend fortgeschrieben werde.

Herr Prof. Dr. Becker wies erneut darauf hin, dass hierzu belastbares Datenmaterial fehle.

Abschließend fasste Herr Prof. Dr. Runge zusammen, dass er enttäuscht sei über die nicht ausreichenden Informationen der TenneT. Das Raumordnungsverfahren laufe und die Planungsstände müssten nachvollziehbar dokumentiert werden. Der Landkreis Cloppenburg stehe stellvertretend für viele Landkreise, die die Energiewende schultern müssten. Die Betroffenheit des Landkreises Cloppenburg sei überproportional groß hinsichtlich der Trassen und des Raumbedarfs für das geplante Umspannwerk. Hierfür sei das Verfahren nicht annähernd transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Die Vertreter der TenneT betonten, dass für sie der Dialog wichtig sei und man bestrebt sei, gemeinsam Lösungen zu finden. Sie stellten in Aussicht, sich mit den Sachverständigen auszutauschen und weitere Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf der Leitung stehe aber fest, da er im Bundesbedarfsplan festgeschrieben sei. Die Notwendigkeit der Leitung sei damit gegeben.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, dankte für die Diskussion und bat um Fragen seitens der Abgeordneten.

Kreistagsabgeordneter Vorwerk bat um Information, ob bei einer Erdverkabelung von Drehstromhöchstspannungsleitungen Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft z.B. durch eine Erderwärmung zu erwarten seien.



Ein Vertreter der TenneT erläuterte hierzu, dass über der Erdverkabelung grundsätzlich die landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich sei. Es dürften keine tief wurzelnden Bäume gesetzt werden. Mit einer gewissen Erderwärmung in diesen Bereichen sei ebenfalls zu rechnen. Die Leitungsüberdeckung betrage ca. 1,30 m. Die Strahlung sei etwas höher als bei Freileitungen, halte sich aber im gesetzlichen Rahmen.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erklärte, die in der Region erzeugte erneuerbare Energie müsse auch abgeleitet werden, so dass der Trassenbau notwendig sei. Nach den Darstellungen der TenneT mache der Standort Cloppenburg durchaus Sinn. Man solle hier keine Verhinderungstaktik betreiben. Er spreche sich für die Planung aus.

Landrat Johann Wimberg erklärte, es gehe darum, die Beeinträchtigungen, die mit der Trassenführung verbunden seien, möglichst gering zu halten. Dabei müsse es erlaubt sein, zu hinterfragen, ob seitens der TenneT ausschließlich Wirtschaftlichkeitsgründe beachtet würden oder auch die Fragen und Sorgen der Bürger vor Ort eine Rolle spielen würden. Der Landkreis sehe sich hier als Anwalt der Bevölkerung und der Städte und Gemeinden im Verfahren und habe sich daher auch die fachliche Unterstützung durch die Herren Prof. Dr. Runge und Herrn Prof. Dr. Becker geholt.

Ein Vertreter der TenneT erklärte hierzu, der bestmögliche Verlauf der Trasse sei der günstigste Verlauf mit der größtmöglichen Akzeptanz. Man sei nicht angetreten, um eine Leitung am Reißbrett zu planen. Die Belange der Menschen vor Ort sollten gewürdigt werden.

Zur Frage des Abgeordneten Loots, ob Leitungen überlastet werden könnten, führte ein Vertreter der TenneT aus, dass dies möglich sei. Die Energiewende hin zur erneuerbaren Energie sei politisch gewollt und zur Umsetzung gebe es verschiedene Szenarien, die von unterschiedlichem Energiebedarf ausgingen. Die Leitungen würden entsprechend konzipiert. Die Planungen würden grundsätzlich einen Betrieb ohne Überlastungen vorsehen.

Anschließend stellte Kreistagsabgeordneter Hackstedt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung gemäß § 10 Absatz 1 Ziffer f der Geschäftsordnung zu unterbrechen, um den anwesenden Bürgermeistern und Einwohnern Gelegenheit zu geben, ebenfalls Fragen an die Vertreter der TenneT zu stellen.

Der Antrag wurde vom Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig angenommen und die Sitzung sodann unterbrochen.

Bürgermeister Fischer, Gemeinde Emstek, schloss sich der Forderung nach konkretem Zahlenmaterial an. Auch Emstek sei im Bereich Hoheging, Kellerhöhe und Bürgermoor schon gegenwärtig durch die vorhandenen Hochspannungsfreileitungen betroffen. Hier müsse es Abhilfe geben.

Die technische Lösung, ein gasisoliertes Umspannwerk zu errichten, solle geprüft werden, um den Flächenverbrauch zu minimieren.

Ein Vertreter der TenneT wies darauf hin, dass eine der angesprochenen Leitungen (110kV) in Kellerhöhe zum Netzbetreiber Avacon gehöre, mit dem bei einer Bündelung oder Verlegung der Leitung entsprechende Gespräche zu führen wären. Die technische Möglichkeit, gasisolierte Umspannwerke zu bauen, bestehe grundsätzlich. Der Kostenunterschied zu normalen Umspannwerken könne heute nicht beziffert werden. Die Zahlen würden zeitnah nachgeliefert werden.



Prof. Dr. Runge erklärte hierzu, nach einem veröffentlichtem Gutachten aus 2014 seien die Kosten für ein gasisoliertes Umspannwerk doppelt so hoch wie für ein normales Umspannwerk.

Bürgermeister Block, Gemeinde Bösel, forderte, die noch ausstehenden Fragen an den Netzbetreiber TenneT schriftlich zu formulieren, um befriedigende Antworten zu erhalten. Die ursprünglich untersuchte Osttrasse müsse wieder in die Planung mit einbezogen werden.

Kreisbaurat Raue wies darauf hin, dass die Beplanung der Osttrasse nach den vorausgegangenen Aussagen von TenneT wohl nur wieder aufgenommen würde, wenn das Amt für regionale Landesentwicklung dies fordern werde. Er gehe nicht davon aus, dass der Netzbetreiber TenneT dies ohne eine entsprechende Aufforderung machen werde. (Anmerkung der Verwaltung: Inzwischen wurde die TenneT durch das Amt für Landesentwicklung aufgefordert, auch die beiden östlichen Trassen weiterhin zu betrachten.)

Ein Vertreter der TenneT erklärte, man sei hier noch in der Diskussion mit dem ArL.

Bürgermeister Kramer, Gemeinde Lastrup, forderte einen offenen Dialog mit den Bürgern. Die Rückmeldung derer, die in den Infobüros der Netzbetreiber vorgesprochen hätten, sei sehr ernüchternd. Man habe keine klaren Antworten erhalten. Er habe den Eindruck, man wolle hier schnell ein Verfahren abwickeln, um die teure Erdverkabelung zu umgehen.

Bürgermeister Brinkmann, Gemeinde Cappel, kritisierte die unausgereifte Planung. Im Bereich Nutteln sei ein Umspannwerk in dem Bereich geplant, in dem es eine Sauergasleitung gebe. Dies sei aus Sicht des dortigen Leitungsbetreibers Exxon völlig unakzeptabel. Die TenneT sei über diese Leitung gar nicht informiert. Im Übrigen sei die „Gummibandplanung“ der TenneT mit dem alleinigen Schwerpunkt, wo ein geeigneter Standort für ein Umspannwerk sei, nicht hinnehmbar.

Hierzu erklärten die Vertreter der TenneT, dass es nicht im Interesse des Netzbetreibers liege, derartige gewichtige Gesichtspunkte nicht zu berücksichtigen. Man sei stets daran interessiert, die vorhandenen, teilweise nicht aktuellen Datengrundlagen zu aktualisieren. Die Anwesenden würden daher gebeten, wichtige Daten zum Projekt beizutragen und die TenneT entsprechend zu informieren.

Bürgermeister Anhuth, Gemeinde Barßel, forderte den Netzbetreiber ebenfalls zu mehr Transparenz auf. Die Daten seien den Sachverständigen des Landkreises vorzulegen.

Ein Vertreter der Bürgerinitiative Bevern wies daraufhin, dass der Bundesbedarfsplan zwar die Leitung bewillige, aber nicht den Standort Cloppenburg für das Umspannwerk. Ebenso wenig sei die Verbindungsleitung zur Nordsee zu den Offshore-Anlagen eingetragen. Die Konverterstationen könnten ebenso in Merzen gebaut werden.

Ein Vertreter der TenneT erklärte hierzu, es sei richtig, dass die Offshore-Leitungen nicht enthalten seien. Ob diese Anbindeleitungen dort aufgenommen würden, sei noch unklar. Merzen sei als Standort für die Konverterstationen nicht ausgewählt worden, weil man die bestmögliche Variante für die 380 kV Leitung wählen wolle. Dabei spiele es auch eine Rolle, dass im Cloppenburger Umfeld bereits viel Onshore-Energie über Windkraft und Biogas erzeugt werde. Man wolle hier Synergien nutzen und eine Leitung für alles errichten.

Ein Vertreter der Bürgerinitiative Falkenberg widersprach der Darstellung der TenneT, es gebe keine Erfahrungen mit der Erdverkabelung. In den Niederlanden würden seit zwei Jah-



ren entsprechende Leitungen gebaut, so dass durchaus erste Erfahrungswerte vorlägen. Auch er forderte aufgrund der Flächenknappheit in der Region Cloppenburg die Verlegung der Konverterstationen nach Süden.

Hierauf entgegneten die Vertreter der TenneT, dass zwei Jahre kein ausreichender Erfahrungszeitraum sei. Es handele sich in den Niederlanden um ein Pilotprojekt.

Auf eine weitere Rückfrage hin erklärten die Vertreter der TenneT, wenn die 380 kV Leitung gebaut werde, werde die vorhandene 220 kV Leitung abgebaut, sofern sie in der Verantwortung des Netzbetreibers TenneT liege. Für die Leitungen der Avacon müsse man sich direkt an diesen Netzbetreiber wenden.

Im Folgenden wurde die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt fortgesetzt.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt verwies auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Die Sitzung habe gezeigt, dass die Betroffenheit im Kreis sehr unterschiedlich sei. Die Kreisverwaltung solle daher beauftragt werden, geeignete Sachverständige für das Verfahren vorzuschlagen und zu beauftragen. Er bat daher darum, über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Der Antrag der CDU- Fraktion solle dabei Bestandteil des Beschlusses werden.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer wies darauf hin, dass die SPD- Fraktion sich dem Beschlussvorschlag der CDU anschließe. Es sei sicher, dass es eine Trasse geben werde, aber man solle sich verstärkt im Interesse der Bürger für eine größtmögliche Erdverkabelung einsetzen. Wichtig sei, dass alle Trassenvarianten untersucht würden, auch die Autobahnvariante.

Die Präsentation der TenneT ist der Niederschrift beigelegt.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig bei einer Gegenstimme, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der geplante Netzausbau Conneforde - Merzen bewegt die Menschen in den betroffenen Städten und Gemeinden unseres Landkreises Cloppenburg in besonderer Weise. Um in der Diskussion um die geplanten Ausbaumaßnahmen auch fachlich bestehen zu können und bestenfalls sogar einen abgestimmten eigenen Vorschlag aller betroffenen Kommunen erarbeiten zu können, soll unter Federführung des Landkreises Cloppenburg eine fachliche Begleitung und Moderation erfolgen. Der Landkreis Cloppenburg bedient sich zur fachkundigen und strategischen Begleitung der Verfahren externer Sachverständiger und beauftragt die nach Planungsstand erforderlichen Sachverständigen (z.B. Fa. OECOS GmbH, Herr Prof. Dr. Runge) zur technischen bzw. rechtlichen Beratung.

**5. Antrag der Jägerschaft des Landkreises Cloppenburg e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Schießstandes in Ahlhorn
Vorlage: V-PLA/15/127**

Kreisoberamtsrat Westendorf trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/15/127** vor.



Im Anschluss daran erläuterte der Vorsitzende der Jägerschaft des Landkreises Cloppenburg e.V., Herr Dr. Thomas gr. Beilage den Antrag.

Zur Notwendigkeit des Schießstandes verwies er zunächst auf die herausragende Bedeutung der Niederwildjagd im Landkreis als kulturelles Erbe. Die regelmäßige Übung mit der Waffe sei Voraussetzung für einen sicheren Umgang mit der Waffe und zwingend notwendig für eine tierschutzgerechte Jagd. Eine Jagdteilnahme sei zukünftig abhängig vom regelmäßigen Schießstandbesuch des Jägers. Schon jetzt seien andere Schießstände im näheren Umkreis überlastet, da es derzeit in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta keinen Wurf-scheibenschießstand mehr gebe. Auch einige Schießprüfungen könnten nicht mehr abgehalten werden.

In den vergangenen 10 Jahren sei es gelungen, das ca. 11 ha große Grundstück der Standortschießanlage Ahlhorn zu erwerben, die in den 70er Jahren gebaut worden sei. 2006 sei die Baugenehmigung für den Schießstand beantragt worden, die nach einem Klageverfahren dann in 2015 rechtskräftig geworden sei. Aufgrund der bestehenden Bedenken gegen den Schießstand habe man mit Nachbarn, Politikern und Bürgern eine Studienfahrt zum Schießstand Garlstorf unternommen, um die Vorbehalte gegen die Anlage auszuräumen. Man strebe ein gutes, sachliches Miteinander mit den Betroffenen vor Ort an.

Nunmehr solle mit der Bauausführung begonnen werden, wenn die Finanzierung der Anlage gesichert sei.

Im Folgenden erläuterte Herr Dr. gr. Beilage die Funktionsweise des Schießstandes als kombinierten Trapp- und Skeetstand. Auch sportliches Schießen solle dort zukünftig möglich sein. Er verwies darauf, dass nur 49 dB als Lärmbelastung zulässig seien, was einen Lärmschutzwall erfordere. Wegen des auf dem Flugplatz stattfindenden Flugbetriebes müsse eine Höhenbegrenzung von 20 m eingehalten werden, was dazu führe, dass der Schießstand 2m in die Erde verlegt werden müsse. Um diese Anforderungen zu erfüllen, seien 80.000 bis 150.000 m³ zusätzliche Bodenauffüllungen erforderlich. Dies verursache allein Kosten in Höhe von über 300.000 €.

Der Kostenplan sei nach der einschlägigen DIN- Norm kalkuliert worden. Man gehe davon aus, dass die veranschlagten Kosten für den Bau ausreichend seien. Konkrete Angebote lägen vor. Sollte die Maßnahme günstiger werden, werde die Jägerschaft das noch notwendige Clubhaus damit erstellen.

Die Jägerschaft habe sich entschieden, die Anlage nicht über Kredite zu finanzieren. Neben den Eigenmitteln der beiden Jägerschaften Cloppenburg und Vechta in Höhe von 1,1 Mio. €, die über Sonderzahlungen der Jäger aufgebracht werden sollten, gebe es inzwischen eine Zusage der Landesjägerschaft auf einen Zuschuss in Höhe von 200.000 € aus Jagdabgabemitteln.

Von den Landkreisen Cloppenburg und Vechta werde ein Zuschuss von insgesamt 500.000 € erbeten. Die Aufteilung unter beiden Kreisen richte sich nach dem Verhältnis der Mitgliederzahlen. Schließlich wies Herr Dr. gr. Beilage darauf hin, dass die Jägerschaft als anerkannter Naturschutzverband für seine umfangreiche Arbeit für Natur und Umwelt bisher keine öffentlichen Mittel in Anspruch genommen habe. Alle bislang durchgeführten Maßnahmen seien mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft finanziert und umgesetzt worden. Hier seien exemplarisch die Wildwoche, die Beteiligung in Sachen Wolf, die Förderung des Naturverständnisses in Schulen (Rollende Waldschule) sowie die Fallwildentsorgung zu nennen. Er verwies darauf, dass der Landkreis im Übrigen erhebliche Einnahmen von jährlich 79.000 € durch die aus Sicht der Jägerschaft zu Unrecht erhobene Jagdsteuer erziele.

Abschließend bat er um wohlwollende Beurteilung des Antrages der Jägerschaft.

Die Präsentation des Vorsitzenden der Jägerschaft ist der Niederschrift beigelegt.

Kreistagsabgeordneter Kolde von der SPD- Fraktion dankte für die Ausführungen und wies darauf hin, dass aus seiner Sicht drei Dinge entscheidend seien: die Anlage müsse notwendig sein, der Standort müsse richtig gewählt sein und die Kosten müssten in einem vernünftigen



tigen Rahmen stehen. Die Notwendigkeit des Schießstandes sei hinreichend erläutert worden und der Standort sei aufgrund der bereits vorhandenen Schießanlage sicherlich geeignet. Hinsichtlich der Kosten halte er die Vermengung mit der Jagdsteuererhebung des Kreises nicht für richtig, da der Landkreis in eigener Zuständigkeit über die Ziehung dieser Steuer entscheide. Grundsätzlich seien die Kosten der Anlage aber schlüssig dargelegt worden, so dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Kreistagsabgeordneter Götting sprach sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Bewilligung des Zuschusses aus. Die CDU- Fraktion beantrage aber, den Zuschuss auf 2 Jahre zu verteilen. Voraussetzung solle weiterhin sein, dass der Landkreis Vechta sich ebenfalls an der Anlage beteilige.

Kreistagsabgeordneter Loots bedankte sich für den lehrreichen Vortrag und erkundigte sich nach den Möglichkeiten, den Schießstand für Ausbildungszwecke zu nutzen.

Hierzu erläuterte Herr Dr. gr. Beilage, dass zunächst geplant sei, die Anlage mit den Jägern der Jägerschaften Cloppenburg und Vechta, den beiden mitgliederstärksten Jägerschaften in Deutschland, zu nutzen. Darüber hinaus sei allerdings denkbar, die Anlage mit Sportschützen und der Polizei zu nutzen. Eine Entscheidung sei hierzu noch nicht getroffen worden.

Zur Beteiligung des Landkreises Vechta führte Landrat Johann Wimberg aus, dass dort noch keine Beschlussfassung erfolgt sei. Insofern könnten zur Höhe des dortigen Zuschusses auch noch keine Aussage gemacht werden. Er gehe aber davon aus, dass Vechta sich beteiligen werde.

Auch Kreistagsabgeordneter Bothe stimmte dem Antrag der Jägerschaft zu.

Kreisrat Varnhorn wies darauf hin, dass in der Haushaltsplanung 2016 keine Mittel für diese Maßnahme vorgesehen seien. Er schlug vor, mit dem wahrscheinlich aufgrund der Flüchtlingsproblematik notwendig werdenden Nachtrag für 2016 die Hälfte des Zuschusses zu veranschlagen und für 2017 dann die Restzahlung vorzusehen. Sollte es keinen Nachtrag 2016 geben, solle die Auszahlung vollständig über den Haushalt 2017 erfolgen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt empfahl dem Kreisausschuss anschließend entsprechend dem Antrag des Abgeordneten Götting einstimmig folgenden Beschluss:

Die Jägerschaft des Landkreises Cloppenburg e. V. erhält für die gemeinsame Maßnahme mit der Jägerschaft des Landkreises Vechta e. V. „Neubau eines Schießstandes in Ahlhorn“ einen Zuschuss in Höhe von 270.000 €.

Die Mittel werden wie folgt eingeplant:

Nachtrag 2016: 135.000 €

Haushalt 2017: 135.000 €

Sofern für 2016 kein Nachtrag vorgesehen wird, erfolgt die Finanzierung vollständig über den Haushalt 2017.

Der Zuschuss wird vorbehaltlich der Beteiligung des Landkreises Vechta gewährt.



6. Bezuschussung der laufenden Betriebskosten der Friesoyther Eisenbahngesellschaft (F.E.G.)
Vorlage: V-PLA/15/128

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer verließ für diesen Tagesordnungspunkt die Beratung und nahm nicht an der Abstimmung teil.

Kreisoberamtsrätin Deeben erläuterte den Sachverhalt anhand der **Vorlage V-PLA/15/128**. Sie verwies darauf, dass der Geschäftsführer der Eisenbahngesellschaft, Herr Dirk Vorlauf, an der Sitzung teilnehme und für Fragen der Abgeordneten zur Verfügung stehe.

Ergänzend zur Vorlage wies sie darauf hin, dass die Museumseisenbahn die Strecke am stärksten nutze. Neben den übrigen genannten Nutzern gebe es einen weiteren externen Nutzer außerhalb des Landkreises.

Sie betonte darüber hinaus, dass aus Gründen der Gleichbehandlung eine Förderung der F.E.G. mbH nur unter den unter Ziffer a-e genannten Bedingungen denkbar sei. Eine Pauschalförderung werde grundsätzlich vom Landkreis nicht gewährt.

Kreistagsabgeordneter Trenkamp sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für die Gewährung der Förderung aus. Die Eisenbahnstrecke sei wichtig für den Nordkreis und auch ausbaufähig. Sie müsse langfristig erhalten werden. Allerdings solle die Förderung wie vorgeschlagen an bestimmte Voraussetzungen gebunden und wie ebenfalls vorgeschlagen begrenzt werden.

Er beantragte, wie vorgeschlagen zu entscheiden.

Landrat Johann Wimberg wies darauf hin, dass der Landkreis sich auch zukünftig mit der Schienenanbindung des Kreisgebietes befassen werde. Das Land Niedersachsen nehme die Reaktivierung alter Schienenstrecken in den Fokus, um nicht nur bei der Straßenanbindung Schritt zu halten. Es gebe dabei Überlegungen sowohl für die Strecke der F.E.G. als auch für die Strecke Essen-Meppen.

Dem Kreisausschuss wurde folgende Beschlussfassung empfohlen:

Um die Eisenbahnstrecke Cloppenburg-Friesoythe langfristig als Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten, werden der F.E.G. mbH Zuwendungen zu den ungedeckten laufenden Ausgaben des Betriebes und der Unterhaltung sowie zu den ungedeckten Investitionskosten der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen gewährt. Die Zuwendungen werden unter Berücksichtigung der in der Vorlage V-PLA/15/128 genannten Bedingungen a-e auf max. 50% der ungedeckten Sanierungskosten und auf 75% der ungedeckten laufenden Kosten des Betriebes und der Unterhaltung der Strecke begrenzt. Die Zuwendungen werden in einem regelmäßigen Abstand von 3 Jahren einer Prüfung unterzogen.

7. Verwendung der Investitionspauschale nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Vorlage: V-PLA/15/132

Kreisoberamtsrätin Deeben erläuterte den Anwesenden den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/15/132**.



Sie erklärte die Rahmenbedingungen für die Realisierung des Lebensmitteltechnikums und für den Breitbandausbau.

Für das Verfahren zur Bewilligung der KIP-Mittel stelle man keinen Antrag und erhalte keinen Bewilligungsbescheid. Man melde die Maßnahme lediglich online an und realisiere sie dann ohne entsprechende Rückmeldung. Danach folge die Abrechnung. Erst dann habe man Gewissheit, ob die Maßnahme gefördert werde. Unter Berücksichtigung der sehr eingeschränkten Verwendungsmöglichkeiten der Mittel aus dem KIP und des Bewilligungsverfahrens sei eine sichere Maßnahme in Angriff zu nehmen. Somit sei die Breitbandförderung in den Focus gerückt worden.

Da bereits 2013 eine Planung der Breitbanderschließung für die Gewerbegebiete vorgenommen wurde, könne man auf diese Unterlagen zurückgreifen und sie aktualisieren. Damit werde dann auch eine Trägerstruktur für die Erschließung der Haushalte im Kreisgebiet geschaffen. Nach Aussage der Energieversorger sei die Reihenfolge der Erschließung nicht relevant. Sie verwies auf die bereits 2013 mit den kreisangehörigen Kommunen getroffene Vereinbarung, dass diese sich zur Hälfte an den Kosten beteiligten. Damit stünde ein Budget von 4,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Sie ergänzte, eine Planung in 2014 hätte für eine Versorgung aller Gewerbegebiete mit 50 Mbit/s ein Kostenvolumen von insgesamt 5,7 Mio. Euro ergeben. Inzwischen seien aber 8 Gewerbegebiete ausgebaut worden mit EFRE- Mitteln, einige weitere Gebiete seien von den Telekommunikationsunternehmen im Eigenbau erschlossen worden. (Dort dürfe nicht ausgebaut werden). Außerdem bestehe derzeit ein starker Wettbewerb unter den Anbietern, es gebe mehrere leistungsfähige Anbieter. Sofern die Mittel nicht reichen würden, bestünde immerhin die Möglichkeit, zusätzliche KIP-Mittel aus Rückflüssen (nicht genutzte Mittel anderer Kommunen) zu erhalten.

So sei die Breitbanderschließung der Gewerbegebiete inklusive einzelner außerhalb liegender Gewerbebetriebe voraussichtlich vollständig möglich.

Sofern dies realisiert werden könne, sei der Landkreis Cloppenburg in Weser – Ems der erste Landkreis, der hier ein konkretes Konzept habe und dieses auch kurzfristig umsetzen könne.

Auf Rückfrage der Abgeordneten Nüdling, ob alle Kommunen beteiligt worden seien, erklärte sie, dies sei der Fall. Alle Städte und Gemeinden hätten in 2015 und teilweise bereits in 2014 Gelder für den Breitbandausbau in ihre Haushalte eingestellt. Im Übrigen werde in der kommenden Woche auf der Tagung der Bürgermeister die Angelegenheit nochmals thematisiert.

Landrat Johann Wimberg ergänzte, er habe das Modell des Landkreises auf einer Veranstaltung der IHK vorgestellt. Dieses Wirtschaftlichkeitslückenmodell sei dasjenige, welches die überwiegende Anzahl der Landkreise realisieren werde. Gerade für den Landkreis Cloppenburg sei das Wirtschaftlichkeitslückenmodell mit der vorrangigen Erschließung der Gewerbegebiete die richtige Wahl. Der Einsatz der KIP-Mittel hierfür sei sinnvoll, da so auch alle Gemeinden davon profitieren würden. Geplant sei, in 2016 mit der Erschließung zu beginnen.

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für die vorgeschlagene Verwendung der KIP-Mittel aus. Auch die geforderte Kofinanzierung der Gemeinden sei wichtig.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer stimmte der geplanten Verwendung der KIP-Mittel für den Breitbandausbau unter Beteiligung der Kommunen für die SPD- Fraktion ebenfalls zu. Der Breitbandanschluss sei Standard für Gewerbebetriebe und notwendig, um wettbewerbsfähig zu bleiben.



**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreis-
ausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Die dem Landkreis Cloppenburg zugewiesenen Mittel aus dem Kommunalinvestitions-
förderpaket einschließlich Eigenanteil werden - vorbehaltlich der Kofinanzierung der
kreisangehörigen Städte und Gemeinden in gleicher Höhe - für die Glasfaserversor-
gung von Gewerbegebieten/Gewerbeflächen im Kreisgebiet eingesetzt.**

**8. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln aus dem
Gewässerrandstreifenprogramm des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/15/129**

Baudirektor Viets informierte die Anwesenden über die geplante Neufassung der Richtlinie
über die Gewährung von Fördermitteln aus dem Gewässerrandstreifenprogramm des Land-
kreises Cloppenburg gemäß der **Vorlage V-PLA/15/129** und erläuterte die wesentlichen Än-
derungen.

Kreistagsabgeordneter Tholen sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für die geplante
Änderung aus. Nach 25 Jahren sei eine Anpassung angebracht.

Dem schloss sich der Vorsitzende an.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss
folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Der Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln aus dem Ge-
wässerrandstreifenprogramm des Landkreises Cloppenburg gemäß Anlage 2 wird zu-
gestimmt.**

**9. Antrag des Dachverbandes Hase auf Gewährung eines Zuschusses für die
Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes für die Südradde
Vorlage: V-PLA/15/130**

Kreisoberamtsrat Meyer erläuterte den Anwesenden den Sachverhalt gemäß Vorlage **V-
PLA/15/130** und verwies auf den anliegenden Antrag des Dachverbandes Hase.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss ohne weitere Aussprache ein-
stimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Dem Dachverband Hase wird für die Erstellung des Gewässerentwicklungsplans Süd-
radde ein Zuschuss in Höhe von 1.598,22 € gewährt.**



**10. Haushaltsentwurf 2016 für den Bereich Planung und Umwelt
Vorlage: V-PLA/15/131**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, verwies auf die Vorlage, in der die zu beratenden Seiten des Haushaltsentwurfs für 2016 aufgeführt seien. Der Haushaltsentwurf liege den Abgeordneten vor.

Aus dem Kreis der anwesenden Abgeordneten wurden hierzu keine weiteren Fragen gestellt.

Der Haushaltsentwurf wurde zur Kenntnis genommen.

11. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

12. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

Um 18:55 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in